

Anmeldung Oberstufe, hier: Qualifikationsphase (Jg. 12)

Bitte folgende Unterlagen einreichen:

- Anmeldung Oberstufe zum Schuljahr _____
- Personalbogen mit Lichtbild
- ggf. Nachweis Sorgeberechtigung (Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung)
- Zeugniskopien (der beiden letzten Schulhalbjahre)
- Nachweis Masernschutz (Ärztliche Bescheinigung oder den Impfausweis zur Einsichtnahme vorlegen)
- Datenschutzerklärung Homepage/Zeitung
- Kenntnisnahme der Belehrung zum Infektionsschutz
- Nutzungsvereinbarung _ datenschutzrechtliche Erklärung – Iserv, iPads u. a.
- iPadbestellungen – Version 2022 – Neuzugänge
- ggf. Beitrittsformular Schulverein (freiwillig)

➔ Die Schulbuchausleihe erfolgt ab Schuljahresbeginn direkt über die Kurslehrkräfte

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

An die
Schulleitung der
Halepaghen-Schule
Konopkastraße 5
21614 Buxtehude

Anmeldung für die Oberstufe der Halepaghen-Schule zum Schuljahr _____

Hiermit melde ich mich für die Qualifikationsphase Jahrgangsstufe 12 der Halepaghen-Schule an.

Ich habe bisher die Klasse/den Jahrgang _____

der/s _____

in _____ besucht.

Ich erkläre, dass ich außer an der Halepaghen-Schule an keinem anderen Gymnasium die Aufnahme in die Oberstufe beantragt habe.

Ich verpflichte mich, der Schule spätestens bis zum _____ Mitteilung zu machen, falls die Anmeldung zurückgezogen wird.

Datum / Unterschrift

Zustimmung der Erziehungsberechtigten: (auch wenn der Schüler/ die Schülerin bereits volljährig ist)

Mit der obigen Anmeldung meines Sohnes/ meiner Tochter _____
bei der Halepaghen-Schule bin ich/sind wir einverstanden.

Datum / Unterschrift/en

Halepaghen-Schule Gymnasium

Konopkastraße 5, 21614 Buxtehude

☎ 04161 594-0, ☎ 04161 594-110

✉ sekretariat@hps-buxtehude.de / www.halepaghen-schule.de

Passfoto

bitte hier
einkleben



PERSONALBOGEN

Aufnahme in die Oberstufe: **Qualifikationsphase Jg. 12 - Schuljahr:** _____

Schüler/Schülerin:

Name:		Vorname:	
Geb.-Datum:	Geb.-Ort:	Geb.-Land:	
männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	Konfession: <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> ohne	
Straße:		1. Staatsangehörigkeit:	
PLZ, Ort:		2. Staatsangehörigkeit:	
Telefon:		Familiensprache:	
		2. Familiensprache:	
E-Mail:			
Für den Schulbesuch relevante Krankheiten, Behinderungen:			
Masern-Impfschutz: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (ein Nachweis muss vorgelegt werden)			

Schullaufbahn / Fremdsprachen:

Einschulungsjahr:	Einschulungsschule:
Wurde bisher eine Klasse wiederholt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Klasse _____	Wurde bisher eine Klasse übersprungen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Klasse _____
Zuletzt besuchte Schule:	1. Fremdsprache: _____ ab Klasse _____
letzte Klasse:	2. Fremdsprache: _____ ab Klasse _____
Anzahl der Schulbesuchsjahre insgesamt:	3. Fremdsprache: _____ ab Klasse _____

Erziehungsberechtigte:

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift und Telefon: <input type="checkbox"/> wie oben	Anschrift und Telefon: <input type="checkbox"/> wie oben
Handynummer:	Handynummer:
Rufnummer/n für den Notfall:	
E-Mail-Adresse (bitte gut leserlich schreiben):	
Mutter sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vater sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein <i>muß</i> ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden, ebenfalls wenn in einem Sorgerechtsurteil Sonderregelungen getroffen wurden.	

Bitte folgende Unterlagen beifügen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Zeugniskopien der zuletzt besuchten Klasse (1. u. 2. Halbjahr) | <input type="checkbox"/> Einwilligungserklärung bzw. Nichtzustimmung zur Verwendung ... von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten |
| <input type="checkbox"/> 1 Pass-Foto (bitte oben einkleben) | <input type="checkbox"/> Nutzungsvereinbarung/datenschutzrechtl. Erklärung ... |
| <input type="checkbox"/> ggf. Nachweis Sorgeberechtigung | <input type="checkbox"/> Bestätigung Kenntnisnahme Infektionsschutz-Belehrung |
| <input type="checkbox"/> Nachweis Masern-Impfschutz | |

Eintragungen der Schule: DaNiS

Schüler-ID: _____

Erklärung zur Sorgerechti gung

Schülerin/Schüler:

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

- der Mutter
- dem Vater
-

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt

Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Stand: 21.01.2020

Bitte beachten:

Alternativ zur obigen ärztlichen Bescheinigung kann der Impfausweis zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Halepaghen-Schule Buxtehude Gymnasium

Europa-Schule • Schule mit mehrsprachigem Profil • Exzellenzlabel CertiLingua • Humanitäre Schule
Lions-Quest-Qualitätssiegel • Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage
MINT-freundliche Schule • Junior-Ingenieur-Akademie



Mai 2022

Einverständniserklärung für die Verwendung von Foto- und/oder Filmaufnahmen auf der Homepage der Schule bzw. in der Zeitung (Datenschutzerklärung)

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.halepaghen-schule.de) gern Fotos oder auch kleine Filmsequenzen von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwochen, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Manchmal ist es auch der Fall, dass die lokale Presse (Buxtehuder Tageblatt, Kreiszeitung-Wochenblatt) Fotos aus dem Schulleben veröffentlichen möchte, auf denen ihr Kind abgebildet ist.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Bilder, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage und /oder in der Zeitung veröffentlichen zu dürfen.

Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da unsere Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos und Filmaufnahmen nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

gez. Fees-McCue, Schulleiterin

Bitte geben Sie dieses Schreiben nach Unterzeichnung aller Beteiligten bei der Anmeldung ab.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> der Veröffentlichung von Fotos auf der schuleigenen Homepage | <input type="checkbox"/> der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens des Kindes |
| <input type="checkbox"/> der Veröffentlichung von Filmsequenzen auf der schuleigenen Homepage | <input type="checkbox"/> der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens des Kindes |
| <input type="checkbox"/> der Veröffentlichung von Fotos in der lokalen Presse | <input type="checkbox"/> der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens des Kindes |

einverstanden.

meines/unseres Kindes: _____
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

(Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.)

Halepaghen-Schule
Konopkastraße 5
21614 Buxtehude

Sekretariat:
Tel. 04161 594-0
Fax 04161 594-110

Öffnungszeiten Sekretariat:
Mo – Do 07:30 – 16:00 Uhr,
Fr 07:30 – 14:00 Uhr

E-Mail:
sekretariat@halepaghen.de

Homepage:
www.halepaghen-schule.de

Halepaghen-Schule
Konopkastraße 5
21614 Buxtehude

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund erhält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. **Ärztliche Beratung zum Impfschutz**

Wird Ihr Kind das erste Mal in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen, müssen Sie einen schriftlichen Nachweis darüber vorlegen, dass Sie sich zeitnah vor der Aufnahme über einen vollständigen, altersgemäß ausreichenden Impfschutz für Ihr Kind von einem Arzt beraten lassen haben. Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, benachrichtigt die Leitung der Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt, welches dann die Personensorgeberechtigten, also in der Regel die Eltern, zu einer Beratung laden kann.

2. **Gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in die Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Masernschutzgesetz: § 20 IfSG sieht zukünftig den Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern sowohl für in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Abs. 1 bis 3 IfSG betreute als auch tätige Personen vor, soweit diese nach dem 31.12.1970 geboren sind.

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

3. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

4. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren (A oder E) verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und/oder Erbrechen (gilt für Kinder unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)• Kinderlähmung (Poliomyelitis)	<ul style="list-style-type: none">• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Röteln• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	---

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien	<ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren (A oder E) verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Kinderlähmung (Poliomyelitis)	<ul style="list-style-type: none">• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Röteln• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)• Windpocke
---	--

Bitte zurück an die Halepaghen-Schule:

Klasse/Jahrgang

Name des Schülers/der Schülerin

Bestätigung

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die

Belehrung **GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN**
für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Erklärung - Pädagogisches Netz (IServ), jamf (IPads) und Microsoft Teams (Office 365) an der Halepaghen-Schule Buxtehude

Das Gymnasium Halepaghen-Schule Buxtehude (HPS) stellt für Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler, folgend „Benutzer“ genannt, für das Arbeiten im Unterricht und in Phasen des eigenverantwortlichen Lernens Zugänge zu digitalen Lernplattformen zur Verfügung.

Die digitalen Lernplattformen beinhalten gegebenenfalls folgende Zugänge:

- eine personalisierte Benutzerkennung zum Pädagogischen Netz (IServ) innerhalb der Schule
- eine personalisierte Benutzerkennung in Microsoft Office 365 innerhalb und außerhalb der Schule
- eine personalisierte Benutzerkennung im Mobile Device Management jamf|SCHOOL für die Tabletteinrichtung
- eine anonymisierte Benutzerkennung im Apple-School-Manager für eine schulische AppleID.

Den Zugang zu Office 365 (Teams), der Apple-iCloud und IServ stellen wir dem Schüler/der Schülerin auch außerhalb des Unterrichts zur **schulischen Nutzung** zur Verfügung. Die Nutzung setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit den Netzwerkressourcen sowie den eigenen personenbezogenen Daten und denen von anderen in der Schule lernenden und arbeitenden Personen voraus.

Nutzungsvereinbarung

Geltungsbereich

Die Nutzungsvereinbarung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, welche die von der Schule bereitgestellten digitalen Lernplattformen zur elektronischen Datenverarbeitung nutzen.

Laufzeit und Umfang

Den Schülerinnen und Schülern werden für die Dauer der Zugehörigkeit zur HPS mehrere Benutzerkonten zur Verfügung gestellt:

- Es wird eine persönliche Benutzerkennung im pädagogischen Netzwerk IServ erstellt.
- Es wird eine persönliche Benutzerkennung mit Lizenzbindung in der Microsoft Office 365-Plattform mit den derzeit geltenden Bedingungen und Berechtigungen erstellt.
- Es wird in jamf | SCHOOL eine persönliche Nutzerkennung erstellt.
- Es wird eine anonymisierte Apple-ID erstellt.

Die Verwendung privater Benutzerkennungen und das Verknüpfen von schulischen Benutzerkennungen mit privaten Benutzerkennungen sind untersagt.

Bei der Entlassung aus der Schule werden die Benutzerkonten und der eventuell dazu gehörige Datenbestand (Cloud) gelöscht. Bestehende Lizenzzuweisungen werden aufgehoben.

Verfahren

Als Dateiablage und gemeinsame Datenbasis verwenden wir **IServ**, das auf einem Server in der HPS gehostet wird. Problematisch ist, dass viele Apps trotzdem eine iCloud-Anbindung erfordern, eine (mögliche) technische Sperre schränkt die Funktionalität teilweise stark ein. Deshalb generieren wir anonymisierte schulische Apple-IDs, die durch unser Mobile-Device-Management (MDM) den Benutzern zugeordnet werden. Wir setzen auf das MDM Zuludesk (jamf|SCHOOL) der Firma jamf, die ausschließlich auf Server in Europa hosted. So liegen die anonymisierten (verschlüsselten) Daten in der Apple-iCloud, eine Zuordnung zu konkreten Personen gelingt aber nur über Server, die europäischem Datenschutzrecht gemäß der DSGVO unterliegen.

Weiterhin nutzen wir **Microsoft Teams** und Office 365, das so eingestellt ist, dass die DSGVO bestmöglich eingehalten wird, d.h. alle Informationen auf Servern in Deutschland liegen und eine Aufzeichnung / Datenweitergabe bestmöglich eingeschränkt ist.

Wir als Lehrer/Schule benötigen **während des Unterrichts Kontrolle über die IPads**, d.h. im Unterricht müssen wir Funktionen einschränken und Kommunikation unterbinden können. Diese Funktion übernimmt das MDM. **Für eine direkte Überwachung der Aktivitäten Ihres Kindes (Welche Programme werden ausgeführt? / Bildschirmkontrolle) ist Bluetooth erforderlich, so dass sich die Geräte in dem selben Raum wie das Lehrer-IPad befinden müssen.**

Eine Kenntnis der Aktivitäten Ihres Kindes außerhalb der Schule dürfen und wollen wir nicht übernehmen. Ihnen als **Erziehungsberechtigte** stellen wir aber einen Zugang zum MDM zur

Verfügung, mit denen Sie die Nutzung deutlich einschränken können (zeitlich, spezielle Apps) und die Aktivitäten Ihres Kindes kontrollieren können. Diese Funktionen stehen uns als Schule nicht zur Verfügung.

Datenschutz und Datensicherheit

Der Schulträger und die Schule sorgen durch technische und organisatorische Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der im pädagogischen Netz verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Microsoft Teams / Office 365

Mit Microsoft wurde zur Nutzung von Office365 ein Vertrag abgeschlossen, welcher gewährleistet, dass personenbezogene Daten von Benutzern nur entsprechend der Vertragsbestimmungen verarbeitet werden.

Microsoft verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten von Benutzern in Office365 nur in Deutschland zu speichern, nicht zur Erstellung von Profilen zur Anzeige von Werbung oder „direct marketing“ zu nutzen. Ziel unserer Schule ist es, durch eine Minimierung von personenbezogenen Daten bei der Nutzung von Office365 auf das maximal erforderliche Maß, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung unserer Schüler und Lehrkräfte bestmöglich zu schützen. Dazu haben wir Teams/Office 365 so eingestellt, dass nach bestem Wissen und Gewissen ein bestmöglicher Datenschutz so weit wie möglich gewährleistet ist.

Personenbezogene Daten gehören grundsätzlich nicht in die Cloud (Microsoft OneDrive), weder die eigenen noch die von anderen. Bei der Nutzung von Office365 von privaten Geräten aus, ist darauf zu achten, dass keine Synchronisation mit Microsoft OneDrive stattfindet.

Weitere Informationen: <https://www.microsoft.com/de-de/trust-center/privacy/gdpr-overview>

IServ / HPS

Die Datenspeicherung von IServ erfolgt in der HPS. Innerhalb des pädagogischen Netzes der Schule können personenbezogene Daten zu Zwecken des Unterrichts genutzt und gespeichert werden, solange dieses sparsam erfolgt. Die Schule hat mit der Firma IServ einen Datenverarbeitungsvertrag abgeschlossen, der den sicheren Betrieb des Servers auf dem aktuellen Stand der Zeit garantiert. Weitere Informationen: <https://iserv.de/doc/privacy/>

Apple iCloud / jamf School

Mithilfe dem MDM-System jamf|SCHOOL werden anonymisierte AppleIDs erstellt, die eine anonyme und verschlüsselte Speicherung der Daten in der iCloud ermöglichen. Eine Zuordnung der Daten zur konkreten Person ist daher ohne Weiteres nicht möglich.

Dazu werden personenbezogene Daten (Name, Klassen- und Kurszuordnung) in jamf gespeichert. Mit jamf haben wir einen Datenverarbeitungsvertrag geschlossen, jamf sichert ausschließlich eine DSGVO-konforme Speicherung der Daten auf Servern in Europa zu.

Eine Nutzung einer privaten AppleID (und damit der privaten iCloud) ist auch im schulischen Kontext möglich, damit übernimmt aber der Benutzer die datenschutzrechtliche Verantwortung vollumfänglich. Weitere Informationen:

[https://www.apple.com/de/education/docs/Data and Privacy Overview for Schools.pdf](https://www.apple.com/de/education/docs/Data%20and%20Privacy%20Overview%20for%20Schools.pdf)

<https://www.jamf.com/de/privacy-policy/>

Grundsatz

Jeder Benutzer hat dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden, dazu gehört insbesondere die Geheimhaltung des eigenen Passwortes.

Datenschutzrechtliche Informationen nach DSGVO

Datenverarbeitende Stelle:

Gymnasium Halepaghen-Schule, Konopkastr. 5, 21614 Buxtehude, Tel: 04161-594-0

Zweck der Verarbeitung:

Personenbezogene Daten der Benutzer des pädagogischen Netzes (IServ) und von Microsoft Office 365 (Teams), Apple und jamf werden erhoben, um dem Benutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen. Dies dient ausschließlich pädagogischen Zielen und hilft den schulischen Betrieb (Unterricht) zu gewährleisten, damit die HPS dem Bildungsauftrag bestmöglich nachkommen kann. Insbesondere geht es um:

- Durchführung, Vor- und Nachbereitung von Unterricht
- Kommunikation und Distanzunterricht
- Zuordnung von iPads, Apps, digitalen Büchern, Materialien
- technische Bereitstellung von Diensten für die Verwaltung und Nutzung von iPads und damit zusammenhängenden Diensten wie Apple School Manager und JamfSchool

Rechtsgrundlage:

IServ: NSchG, §31(5)

Microsoft Teams (Office 365), jamf und Apple: DSGVO Art. 6 lit. a (Einwilligung).

Verarbeitete Daten:

IServ:

siehe <https://iserv.de/doc/privacy/general/>

Teams/Office 365:

Anmeldeinformationen, Rechte und Rollen, Zuteilung zu Gruppen, Geräte- und Nutzungsdaten, Nutzungsdaten von Inhalten, Interaktionen, Suchvorgänge und Befehle, Text-, Eingabe- und Freihanddaten, Positionsdaten, Inhalte, Lizenzinformationen

jamf:

Benutzerdaten (z.B. Anmeldenamen, Kennwort, Klassen- und Gruppenzugehörigkeit, App- und Gerätezuweisungen)

Technische Nutzungsdaten (z.B. Standort bei Verlust, Fehlermeldungen, Speicherauslastung und Ladezustand, IOS-Version und installierte Software,....)

Einwilligung

Hiermit willige ich/ willigen wir in die **Nutzungsvereinbarung** für das pädagogische Netz (IServ), jamf/Apple und von Office365 (Teams) - wie zuvor beschrieben - ein.

Hiermit willige ich/ willigen wir in die **Verarbeitung von personenbezogenen Daten** der unten genannten Person bei der Nutzung des pädagogischen Netzes und von Office365 - wie zuvor beschrieben - ein.

Name der Schülerin / des Schülers: _____
(bitte lesbar, Druckbuchstaben)

Einwilligung der/ des Erziehungsberechtigten

Datum / Unterschrift:

Einwilligung der/des Schülers

Datum / Unterschrift:

Information zu den iPads an der HPS

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler, die ein iPad benötigen,

Die Halepaghen-Schule hat 2018 begonnen, digital mit iPads zu arbeiten. Am Ende der 7. Klasse wird verbindlich ein iPad in allen Klassen angeschafft.

Damit gelingt es uns, auch im alltäglichen Unterricht digitale Anteile einfließen zu lassen, Arbeitsunterlagen interaktiv und Online zur Verfügung zu stellen, und immer mehr Schulbücher auch digital nutzbar zu machen. Ihr Kind lernt dabei, digital und vernetzt bei alltäglichen Fragestellungen moderne Technologien in seinen Arbeitsprozess einzubeziehen und Kommunikationstechnik nicht nur als Spielekonsole, sondern als Arbeitsgerät produktiv zu nutzen. Und dies nicht mal nur für eine Stunde die Woche in irgendeinem Computerraum, sondern im alltäglichen Unterricht, mal mehr, mal weniger. Dabei wollen wir ausdrücklich nicht rein digitale Unterrichtssituationen (wie in der Corona-Krise) schaffen, auch der Austausch, das Gespräch, die Diskussion und das Arbeiten miteinander sollen Raum im Unterricht haben. Die digitalen Werkzeuge ergänzen und fördern den Unterricht, ersetzen ihn aber nicht.

Dies macht es erforderlich, dass Sie ein **iPad** anschaffen. Wir haben uns auf diese einheitliche Arbeitsumgebung/Hardware geeinigt, einerseits, weil die erforderliche Software (Betriebssystemupdates für viele Jahre, schulrelevante Apps) zur Verfügung steht, und andererseits, da wir einfach auf Funktionen (nicht Inhalte) des Gerätes zugreifen können müssen: In Klassenarbeiten und im Unterricht muss der Funktionsumfang eingeschränkt werden, ebenso darf nur eine begrenzte Anzahl an Apps zur Verfügung stehen.

Deshalb nehmen wir das iPad Ihres Kindes in unser „**Mobile-Device-Management (MDM)-System Jamf/Zuludesk**“ auf. Damit können wir schulrelevante Software direkt auf dem Gerät installieren, in der Schule (und nur da) die Bildschirme einsehen und den Funktionsumfang steuern.

Die Geräte bleiben Ihr Eigentum, im Vormittagsbereich (7:45 bis 13:30 Uhr) schränken wir während der Schulzeit die Nutzung der Apps generell ein (keine Spiele), jede Lehrkraft kann für ihren Unterricht weitere Einschränkungen setzen. Nachmittags geben wir das Gerät weitgehend frei und Ihr Kind kann das iPad dann privat nutzen. Auf Wunsch wenden wir die Sperren des Vormittags auch ganztägig ein, dies entlastet Sie in der Kontrolle der Mediennutzung ihres Kindes. Sollte Ihr Kind die Schule verlassen, heben wir die Einbindung in das MDM auf.

Sie als Erziehungsberechtigte haben ebenso die Möglichkeit, die Softwarenutzung Ihres Kindes in Ansätzen einzusehen und zu überwachen, wenn Sie das wünschen. Eine genaue Beschreibung erhalten Sie dazu mit Ausgabe der iPads. Die Lizenz zur Einbindung in das MDM kostet einmalig 23,80 EUR für das Gerät.

Zur **Heftführung** haben wir uns auf die App „**Goodnotes 5**“ geeinigt, die ein reales Schulheft recht gut abbildet, Ordnungsstrukturen ermöglicht und darüber hinaus gute Werkzeuge für eine ordentliche Unterrichtsmitschrift zur Verfügung stellt. Das Arbeiten mit dem Stift steigert den Funktionsumfang erheblich, so dass Sie zusätzlich einen **Apple Pencil** oder alternativ einen „Logitech Crayon“ (nicht ganz so zuverlässig) anschaffen müssen.

Gleichzeitig ersetzt das iPad den verpflichtend einzuführenden Taschenrechner und in Kürze wohl auch die Wörterbücher (wobei an dieser Stelle zusätzliche Kosten für die Apps auf Sie zukommen könnten). Im Zuge der Corona-Krise waren kurzfristig die Lizenzen der Taschenrechner-App kostenlos, so dass die HPS jetzt über genügend Lizenzen verfügt, Ihnen die Taschenrechner-App „TI-NSpire CAS“ kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Erfahrung zeigt, dass eine **Versicherung** für mindestens 4 Jahre hilfreich ist. Sollte dem iPad etwas zustoßen (und Ihre Kinder sind/kommen in die Pubertät), so ist dies mit Kosten verbunden. Eine Versicherung hilft unkompliziert und fängt einen Großteil der entstehenden Kosten auf. Die Versicherungsanbieter haben sehr unterschiedliche Bedingungen, deshalb lohnt es sich für Sie, wenn Sie die Versicherungsbedingungen vergleichen und das Angebot heraussuchen, welches für Sie individuell am besten passt ist. Nach vier Jahren ist das Gerät preislich so viel billiger, dass sich ein Einschicken bei der Versicherung i.d.R. nicht mehr lohnt. Auch sind Ihre Kinder dann durch die Pubertät durch, so dass erfahrungsgemäß mit dem persönlichen Eigentum etwas rücksichtsvoller umgegangen wird und deutlich weniger Schäden entstehen. Eine Diebstahlversicherung ist nur eingeschränkt sinnvoll, da iPads weltweit gesperrt und geortet werden können, so dass ein Dieb mit einem gestohlenen Gerät nicht viel anfangen kann.

Häufig kontaktieren mich Eltern und fragen, welches **IPad** und welche **Speicherausstattung** sie nehmen sollen. Für alle schulischen Anwendungen genügt das kostengünstigste verfügbare IPad mit der kleinsten Speicherausstattung von 32GB. Nur wenn sehr datenhungrige Games installiert oder viel (!) mit Videoaufnahmen gearbeitet wird, ist ein höhere Speicherausstattung sinnvoll. Die IPads sind so konfiguriert, das sie länger nicht benötigte Dateien (Fotos, Dokumente, sogar Apps) in die Cloud auslagern und erst dann wieder laden, wenn auf diese zugegriffen wird. Das reduziert die notwendige Ausstattung gegenüber anderen Systemen deutlich.

Ihr Kind erhält von der Schule optional eine anonymisierte **Apple-ID** (z.B. r.378@halepaghen.de), so dass eine Verknüpfung der Daten nur mit der HPS, aber nicht mit dem Klarnamen Ihres Kindes erfolgen kann. Die Auflösung zum Realnamen erfolgt erst im MDM, dadurch wird der Datenschutz gewährleistet. Nachteil der schulischen Apple-ID ist, dass Sie privat keine Apps über diese Apple-ID erwerben können. Jeder kann aber auch vollumfänglich seine private Apple-ID weiter nutzen, oder z.B. den Appstore mit der privaten Apple-ID nutzen und die Cloud anonym mit der schulischen.

Sollten Sie sich aufgrund ihrer **sozialen Situation** nicht in der Lage sehen, die erforderlichen Kosten für ein IPad aufzubringen, bitte ich darum **sofort Rücksprache** mit mir (herr.utecht@halepaghen.de / Tel: 04161-594-222) zu nehmen, wir werden dann versuchen, eine Lösung zu finden.

Sie benötigen also:

- ein IPad (günstigstes Modell)
- eine Hülle (für die Versicherung notwendig)
- einen Apple Pencil oder einen Logitech Crayon
- wir empfehlen dringend eine Versicherung
- eine jamf/Zuludesk-Lizenz
- die App „Good Notes 5“

Hinweise zur Beschaffung

Beschaffung der Software

- Die MDM-Lizenz (23,80 EUR) werden wir als Schule für Sie erwerben und entsprechend einrichten. Das erforderliche Geld überweisen Sie auf die unten angegebene Bankverbindung.
- Die App „Goodnotes 5“ können Sie entweder privat beschaffen (8,99 EUR, dies bietet sich an, wenn Sie mehrere Kinder haben und dann die Software einmal für alle anschaffen und über die Familienfreigabe an ihre Kinder weitergeben) oder wir können ihrem Kind die Software für den halben Preis (4,49 EUR) **als Miete** bis zum Ende der Schulzugehörigkeit zur Verfügung stellen.

Paket 1- ohne Goodnotes 5	Preis
MDM-Lizenz „Zulu-Desk“	23,80
Goodnotes 5 wird privat beschafft	
Summe:	23,80

Paket 2 - mit Goodnotes 5	Preis
MDM-Lizenz „Zulu-Desk“	23,80
Goodnotes 5 Miete	4,49
Summe:	28,29

Bitte überweisen Sie den Betrag für das Softwarepaket auf folgendes Konto:

Konto-Inhaber:	Halepaghen-Schule
IBAN:	DE07 2075 0000 0000 0612 67
BIC:	NOLADE21HAM / Sparkasse Harburg-Buxtehude
Verwendungszweck:	1TAB1819/Klasse/Name/Vorname/Paket 1/2
Betrag:	siehe oben
Termin:	—

Bitte achten Sie genau auf die Schreibweise des Verwendungszweckes, da das Sekretariat bei den sehr vielen Kontobewegungen auf dem Schulkonto sonst den Zahlungseingang nicht zuordnen kann! Danke!

Beschaffung der Hardware

Prinzipiell sind Sie frei in der Beschaffung der Hardware.

Ihr iPad muss in das MDM der Schule aufgenommen werden. Die auf Unternehmen und Schulen spezialisierten Anbieter bereiten dies soweit vor, dass dies „auf Knopfdruck“ erfolgt, d.h. dass sich das iPad bereits bei der ersten Inbetriebnahme bei uns im MDM meldet; dies ist der von Apple vorgesehene Weg. Die Anbieter geben ihren Bildungsrabatt von Apple auch an Sie weiter.

Wenn Sie sich das iPad irgendwo anders bestellen, so muss dies vor der ersten Inbetriebnahme an unser System gekoppelt werden. Dies dauert bis zu zwei Stunden pro iPad. Insofern haben Sie bitte Verständnis, dass dies nicht bei 150 iPads alles manuell erfolgen kann, sondern dass ein großer Teil der Jahrgangsstufe sein iPad vor-registriert kauft.

Hardware:

IPad	<ul style="list-style-type: none">wir empfehlen das günstigste aktuelle iPad (10,2", Wi-Fi, 64GB)prinzipiell können Sie alle seit 2018 erschienenen iPads verwenden, da die Softwareausstattung identisch ist.
Stift	Bitte nutzen Sie den <ul style="list-style-type: none">Apple Pencil - oderLogitech Crayon
Hülle	Um das iPad zu schützen, empfiehlt sich eine hochwertige Hülle, manche Versicherungen schreiben auch ein <u>bestimmtes Modell</u> vor. Wir empfehlen die Angebote der Anbieter zu nutzen.
Tastatur	Sie <i>können</i> sich eine Tastatur anschaffen und mit dem iPad verwenden. Ein Modell geben wir nicht vor. Ob eine Tastatur sinnvoll ist, ist aber individuell sehr verschieden, viele schreiben auch auf der Bildschirmtastatur des iPad sehr gut. <u>Wir empfehlen, mit der Anschaffung einer Tastatur zu warten.</u> Sollte sich in der täglichen Arbeit bemerkbar machen, dass einem eine Tastatur fehlt, so kann man immer noch eine anschaffen.
Kopfhörer	Es wird ein einfacher Kopfhörer mit Stecker benötigt, so wie er vielen Mobiltelefonen beiliegt oder in Fachmärkten für weniger als 10 EUR zu erwerben ist. <u>Bitte keine Bluetooth-Kopfhörer für die den Unterricht verwenden,</u> bei vielen Kopfhörern in einem Raum kommt es zu Aussetzern oder Kopplungsproblemen. Für die neueren iPads brauchen Sie einen dazu kompatiblen Kopfhörer.

Individuelle Beschaffung

Sie haben bereits ein iPad oder können dieses irgendwo günstig erwerben.

Dann gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Das iPad ist neu / unbenutzt:
 - Sie überweisen das Geld für die Software auf das Schulkonto.
 - Vor der ersten Anmeldung (Das ist wichtig!)** kommt Ihr Kind zu Herrn Utecht in das Büro (C005) und wir nehmen das iPad in das System auf. Einige Tage später kann Ihr Kind das iPad wieder mitnehmen.
- Das iPad wurde bereits benutzt / es wurde bereits mit einer Apple-ID auf dem iPad gearbeitet:
 - Sie überweisen das Geld für die Software auf das Schulkonto.
 - Sie setzen das iPad so wie für den Verkauf zurück. Dabei werden alle Daten gelöscht. (Ein einfaches „zurücksetzen“/löschen der Daten genügt nicht!).
Anleitung / Hilfe: <https://support.apple.com/de-de/HT201351>
 - Vor der ersten Anmeldung (Das ist wichtig!)** kommt Ihr Kind zu Herrn Utecht in das Büro (C005) und wir nehmen das iPad in das System auf. Einige Tage später kann Ihr Kind das iPad wieder mitnehmen.

Alle weiteren Schritte/Anschaffungen liegen in Ihrer Verantwortung.

Sie bestellen das iPad bei einem Anbieter

Bitte überprüfen Sie auch die Versicherungsbedingungen und wählen Sie das für Sie passende Angebot!

Anbieter 1 „Gesellschaft für Digitale Bildung“

Auf Schule und Unterricht spezialisierter Anbieter mit guter Service-Abwicklung

Angebote	zur Zeit keine Angebote
Bestellportal	
Weitere Informationen	Bedingungen Ratenkauf: https://www.gfdb.de/agb-schooltab-santander/ AGB: https://www.gfdb.de/agb/
Versicherung	4 oder 5 Jahre einmalige Kostenübernahme zu 100% bei Fall/Sturz/Wasser/Elektronik ohne Selbstbeteiligung bis 300 EUR Leistung bei Raub/Einbruchdiebstahl (aber kein einfacher Diebstahl!) Bedingungen: https://www.gfdb.de/versicherung/
Benutzername:	
Passwort:	
Verfahren:	Anmelden, Paket auswählen, individuell konfigurieren - Zahlungsweise auswählen, Adresse eingeben - fertig
Förderung: (Geschwisterkinder, Sozialleistungsempfänger, ...)	keine

Anbieter 2 „tabletklasse.de“

Normaler kommerzieller Händler, ggf. Ratenkredit über eine Privatbank.

Angebote	Einfach alles, was lieferbar ist. Sie entscheiden selbst. Es handelt sich aber um Preise eines Online-Shops, d.h. die Angebote unterliegen den marktüblichen Schwankungen! Beispiel: IPad 9. Generation, 64GB, inkl. Hülle und 60 Monate Versicherung, mit Apple Pencil • für 573,85 EUR als Einmalkauf (Stand: 07.03.2022) Am Ende können Sie ggf. auch einen Ratenkredit vereinbaren.
Bestellportal	https://tabletklasse.de
Weitere Informationen	AGB: https://tabletklasse.de/allgemeine_geschaeftsbedingungen/
Versicherung	3 oder 5 Jahre einmalig (!) eine volle Kostenübernahme bei iPads bei 25 EUR Servicegebühr Bedingungen: https://tabletklasse.de/wp-content/uploads/Garantiebestimmungen.pdf
Verfahren:	<ol style="list-style-type: none">1. Sie stellen sich im Warenkorb individuell Ihr iPad zusammen. Wir empfehlen iPad WiFi mit 32GB. Prinzipiell sind alle verfügbaren Modelle möglich.2. Bitte bestellen Sie Schutzhülle, Stift und die 3-/5-Jahres-Versicherung mit. Sie können sich aber das Zubehör genauso gut anderweitig beschaffen und auch die Versicherung bei einem anderen Anbieter Ihrer Wahl abschließen.3. Gehen Sie zum Warenkorb -> Kasse4. Füllen die Rechnungsanschrift aus, setzen Sie „Lieferanschrift“ auf „inaktiv“.5. Name und Ort der bestellenden Schule: Halepaghen-Schule Buxtehude6. Name Ihres Kindes nicht vergessen7. Unter „Bestellnotiz“ bitte folgendes Eintragen: DEP 219015638. Auswahl: Sammelbestellung und Versand an die Schule, die Rechnung bekommen Sie persönlich nach Hause.
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">• Apples Bildungsrabatt• „normaler Händler“• Finanzierung über Hausbank möglich, individuelles Angebot wird zugeschickt• Bestellnotiz nicht vergessen!

weitere Anbieter mit „iPad als Abo“

Normale kommerzielle Händler, Finanzierung ggf. über Ratenkredit über eine Privatbank.

Die beiden hier genannten Händler bieten Abo-ähnliche Konditionen an, die evtl. auch interessant für Sie sein könnten:

Gravis: <https://www.gravis.de/services/gravis-abo>

Cyberport: <https://www.cyberport.de/apple-und-zubehoer/cyberport-abo-fuer-apple-produkte.html>

Förderbedarf

Sollten Sie aus sozialen Gründen Förderbedarf haben, weil Sie die Anschaffung eines / mehrere iPads nicht aus Eigenmitteln bewerkstelligen können, so nehmen Sie bitte **umgehend (!!)** unter der Nummer 04161-594-222 oder per Email (herr.utecht@halepaghen.de) Kontakt mit Herrn Utecht auf.

Hilfestellung / Support

Falls Sie Fragen haben, technische Unterstützung benötigen, so nehmen Sie unter der Nummer 04161-594-222 oder per Email (herr.utecht@halepaghen.de) Kontakt mit Herrn Utecht auf.

Liebe Eltern,

der Schulverein der Halepaghen-Schule Buxtehude e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der mit Mitgliedsbeiträgen und Spenden das Schulleben unterstützt. Wir, der ehrenamtlich arbeitende Vorstand des Schulvereins, betrachten uns als „fördernder“ Teil der Halepaghen-Schule, die nun für einige Jahre ein zweites Zuhause für Ihr Kind wird.

Aus unserer Vereinskasse haben wir in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Dingen finanziert, die allen Schülern – auch Ihrem Kind – zugutekommen, indem sie das Lernen interessanter machen. Dazu gehören Schülerübungsgeräte für die Naturwissenschaften, eine großzügige Unterstützung der Computerausstattung, Bücher und Videofilme für fast jedes an der Schule vertretene Fach. Aber auch die Teilnahmen an nationalen und internationalen Wettbewerben (z.B. Jugend trainiert für Olympia, Lateinwettbewerb in Rom) werden von uns unterstützt.

Die dafür aufgewendeten Mittel von ca. 15.000,- € pro Jahr stammen aus Beiträgen und Spenden der Eltern unserer Schüler. Zusammen mit Eltern und Lehrern entscheiden wir, wofür die Gelder eingesetzt werden sollen, und beweisen damit, dass privates Engagement allein nützt. Damit dies ebenso für die Zukunft gelten kann, ist auch Ihr Beitrag notwendig. Deshalb richten wir die herzliche Bitte an Sie:

Benutzen Sie das anhängende Beitrittsformular, und werden Sie Mitglied im Schulverein.

Der von der Steuer absetzbare Mindestbeitrag liegt bei 15 € im Jahr, höhere Beträge sind aber willkommen. Die aktuelle Vereinssatzung kann bei Bedarf auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Inzwischen gibt es im Verein auch eine Ehemaligenabteilung, in der sich ehemalige Schüler, aber auch deren Eltern und Lehrer zusammengefunden haben. Wir würden uns freuen, wenn viele Eltern oder ihre Kinder über die Schulzeit hinaus dem Verein verbunden blieben. Sollten Sie aber mit dem Ende der Schulzeit den Schulverein verlassen wollen, so ist dazu eine Kündigung zum Ende des Kalenderjahres nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Schulverein der Halepaghen-Schule e.V.

EINTRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Schulverein der Halepaghen-Schule Buxtehude e.V.

Name: _____ (bitte in Druckschrift)

Adresse: _____

Mitgliedsbeitrag: € 15 € 20 € _____ (bitte ankreuzen)

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hierdurch ermächtige ich den Schulverein der Halepaghen-Schule Buxtehude e.V. bis auf Widerruf, den jährlichen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem nachstehend bezeichneten Konto zugunsten des Vereinskontos IBAN Nr. DE64 2075 0000 0052 2611 79 bei der Sparkasse Harburg-Buxtehude (BIC: NOLADE21HAM) einziehen zu lassen.

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

IBAN (Konto-Nr.): _____

BIC (BLZ): _____

Geldinstitut: _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Bitte die umseitige Einwilligungserklärung zum Datenschutz unterschreiben



Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Schulverein der Halepaghen-Schule Buxtehude e.V.
Konopkastr. 5
21614 Buxtehude

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Um Sie als Mitglied unseres Schulvereins zeitnah, umfassend und individuell informieren zu können, benötigen wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Vorname, Name, Anschrift, Bankverbindung und E-Mail Adresse.

Die mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich vom Schulverein der Halepaghen-Schule Buxtehude e.V. und ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung und Beitragserhebung genutzt.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, sofern der Schulverein hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

Mit ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist an die oben genannte Adresse zu richten. Der Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht werden.

Mit der Verwendung der oben angegebenen Daten durch den Schulverein der Halepaghen-Schule Buxtehude e.V. zum Zwecke der Mitgliederverwaltung erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift